

## AMBULANTE DIENSTE

Steuertipp für Pflegedienste

# Auch für Onkels Privatkredit gelten Regeln

Existenzgründung oder Betriebserweiterung kostet Geld. Und auch im laufenden Geschäftsbetrieb müssen ab und an finanzielle Engpässe überbrückt werden. Meist geht es nicht ohne Kredite, die zum Teil jedoch teuer sind oder gar nicht gewährt werden. Ein Weg können private Kredite sein. Doch auch hier gelten steuerliche Spielregeln.

VON KLAUS-G. REGENER

**Dortmund //** Gerade auch in der Pflegebranche ist es nicht unüblich, dass Familienangehörige einspringen und Darlehen für berufliche Zwecke gewähren. Für die Finanzverwaltung bislang oftmals Grund genug, die daraus erzielten Zinseinkünfte mit dem persönlichen

Einkommensteuersatz des Darlehensgebers anzusetzen, der im Allgemeinen über dem normalerweise für Kapitaleinkünfte geltenden Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer liegt. Begründet wurde dies damit, dass es sich hierbei um „nahestehende Personen“ handelt und die Vermutung nahe liegt, dass Familienangehörige den günstigen Abgeltungssteuersatz missbräuchlich ausnutzen würden. Dass diese Vermutung nicht einfach so stehen bleiben kann und das Verhalten der Finanzverwaltung somit nicht rechtmäßig ist, urteilte nun der Bundesfinanzhof (BFH) in mehreren Verfahren zum Thema.

Entschieden wurde über Darlehensverträge zwischen Eltern und ihren volljährigen Kindern sowie volljährigen Enkelkindern und zwischen Geschwistern untereinander. Eine besonders brisante Entscheidung über Darlehensverträge zwischen zusammen zu veranlagenden Ehegatten steht derzeit noch aus.

### Darlehensvertrag muss ausgewogen gestaltet sein

Darlehensverträge zwischen Angehörigen werden steuerlich nur anerkannt, wenn sie ernstlich gewollt, zivilrechtlich wirksam geschlossen und auch tatsächlich durchgeführt werden. Entscheidend ist, dass sie in gleicher Weise auch mit einem Frem-



Zum besseren Nachweis gegenüber dem Fiskus sollte ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden.

Foto: Fotolia

den geschlossen würden. Dazu muss stets ein Fremdvergleich durchgeführt werden. Zum besseren Nachweis gegenüber dem Fiskus sollte ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, der schriftlich an neue Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Auch bei Darlehensverträgen muss geprüft werden, ob mit einer Bank oder einem anderen fremden Dritten ein ähnlicher Vertrag geschlossen werden könnte. Dazu gehören Vereinbarungen über die

- Laufzeit des Darlehens,
- Art und Zeit der Rückzahlung,
- Höhe der Zinsen und die Fälligkeitszeitpunkte,
- Besicherung des Darlehens.

Besonders genau prüft die Finanzverwaltung, ob ein Geldbetrag zunächst verschenkt und dann als Darlehen zurückgewährt wurde. In diesem Fall dürfen die gezahlten Zinsen nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, dass auch

eine Bank das Darlehen in gleicher Weise gewährt hätte. So können auch einzelne banktypische Vertragsklauseln, wie eine sechsmonatige Kündigungsfrist anstelle einer festen Vertragslaufzeit, fehlende Sicherheiten oder spätere Fälligkeiten der Zinsen anerkannt werden, wenn im Rahmen einer Gesamtwürdigung Chancen und Risiken für die Vertragsparteien ausgewogen sind.

**Fazit:** Entscheidend ist bei Familienangehörigen immer der Fremdvergleich. Dabei ist eine fehlende Besicherung oder eine fehlende Regelung über eine Vorfälligkeitsentschädigung nicht ausreichend, um eine missbräuchliche Gestaltung anzunehmen. Das gilt selbst dann, wenn sich dadurch die Gesamtsteuerbelastung von Darlehensgeber und Darlehensnehmer mindert.

□ Klaus-G. Regener ist Steuerberater im ETL ADVISION-Verbund aus Dortmund, spezialisiert auf die Pflegebranche.  
[www.advisa-dortmund.de](http://www.advisa-dortmund.de)

## NEWTICKER

### Niedersachsen: Mehr Geld für bpa-Dienste ab Oktober

Der Trägerverband bpa hat eine Vergütungserhöhung für seine Mitglieder in Niedersachsen erreicht. Demnach ist die neue Vergütung im SGB XI-Bereich ab Oktober 2014 möglich. „Die gemeinsame Empfehlung sieht eine Steigerung Ihres Punktwertes der Leistungskomplexe sowie der Grundpflege und der Betreuung nach Zeit und der Wegepauschalen und Wegegelder von 2,76 Prozent frühestens ab dem 1.10.2014 mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr (also mindestens bis zum 30.9.2015) vor“, heißt es in einem Schreiben des bpa an seine niedersächsischen Mitglieder. Der bpa appelliert an seine Mitglieder, die Möglichkeiten der getroffenen Vereinbarung voll auszuschöpfen: „Die gemeinsame Empfehlung ermöglicht zwar jeweils eine Erhöhung, bis zu...“. Es würde allerdings Ihre und unsere Verhandlungsmöglichkeiten in der Zukunft umso mehr schwächen, je mehr Pflegedienste diese Erhöhung nicht voll ausschöpfen.“ Dem Abschluss mit den Landesverbänden der Pflegekassen sowie den Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Sozialhilfeträger seien äußerst schwierige Verhandlungen vorausgegangen, heißt in dem Schreiben des bpa-Niedersachsen.

### Caritas wirbt mit Kinderbild für ambulante Pflege

Das farbenfrohe Bild der elfjährigen Larissa (Nordrhein-Westfalen) wird den neuen Flyer des Caritasverbandes Witten zieren, der Ende des Jahres mit einer Auflage von 2 000 Stück erscheinen soll. Das Mädchen gewann mit ihrem Gemälde einen Malwettbewerb des Caritas. Thema: Ambulante Krankenpflege aus Sicht der Kinder. Die Lokalpresse urteilte: „Ein Flyer, der durch seine Andersartigkeit besonders auffallen wird.“ [www.caritas-witten.de](http://www.caritas-witten.de)

### Hamburg bekommt erste Konfetti-Cafés

In Hamburg sind die ersten Cafés für Menschen mit Demenz eröffnet worden. Im den so genannten Konfetti-Cafés in den Stadtteilen Altona und Lohbrügge können Menschen mit Demenz und Gesunde gemeinsam kreativ sein. Das Kreativangebot wird ergänzt durch wechselnde Gastbeiträge von Musikern, Künstlern, Trainern und Dozenten. Hinter der Idee steht ein einzigartiges Projekt der Inklusion von Menschen mit Demenz und ihren Mitmenschen. „Unser besonderer Fokus gilt dabei denjenigen Menschen, die sich aus dem öffentlichen Leben immer weiter zurückziehen“, sagt Michael Hagedorn, Initiator der Konfetti-Cafés. Schirmherr der bundesweiten Aktion ist der frühere Bundespräsident Roman Herzog. ([www.konfetti-im-kopf.de](http://www.konfetti-im-kopf.de))



Foto: ETL

**// Darlehensverträge zwischen Angehörigen werden steuerlich nur anerkannt, wenn sie ernstlich gewollt, zivilrechtlich wirksam geschlossen und auch tatsächlich durchgeführt werden //**

KLAUS-G. REGENER

## LESERBRIEF

**Auf den Leserbrief von Ingrid Hastedt, Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, erschienen in Ausgabe 38/2014, antwortet Brigitte von Germeten-Ortmann:**

In Ihrem Leserbrief in CAREkonkret zum Beitrag „Gute Zusammenarbeit mit den Sozialstationen“ (34/2014), kritisieren Sie, dass in Deutschland tätige polnische Haushaltshilfen unser Sozialversicherungssystem schwächen, wenn die Beiträge in das polnische System fließen. Sie schlussfolgern fälschlicherweise, dass dies für unser Projekt „Heraus aus der Grauzone“ so zutrifft. Hierzu möchte ich klarstellen: Im Projekt „Heraus aus der Grauzone“ sind alle Frauen (und wenige Männer) aus Polen, die in den Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen arbeiten, in Deutschland sozialversichert. Sie zahlen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in das deutsche System, da sie einen Arbeitsvertrag mit der Familie abschließen.

Die Koordinatorinnen sind bei den deutschen Caritasverbänden angestellt und begleiten die Frauen und Familien vor und während des

Einsatzes. Diese Kosten werden den Familien in Rechnung gestellt. [...]

Selbstverständlich bieten viele Caritasverbände zur Sicherung der Versorgung im häuslichen Bereich mehrere Konzepte an, u.a. auch den Einsatz von Alltagsbegleitern.

Das Projekt „Heraus aus der Grauzone“ richtet sich allerdings an diejenigen Personen, die von Polen auch ohne legales Anstellungsverhältnis nach Deutschland gehen würden bzw. gegangen sind. Hier bieten wir in Kooperation mit Caritas Polen die Möglichkeit der legalen Arbeitsaufnahme in Deutschland. Dass wir mit diesem Projekt den Bedürfnissen dieser Gruppe entsprechen, zeigt sich auch darin, dass wir zunehmend Anfragen von Frauen haben, die schon in Deutschland sind und bisher keine regulären Arbeitsverhältnisse in den Familien hatten. Sie sind dankbar für eine legale Anstellung nach Tarif und mit Sozialversicherungspflicht.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

## Minusstunden

### Mitarbeiterin hat Anspruch auf Geld

**Bad Lobenstein/Gera //** Ein Pflegedienst aus dem thüringischen Bad Lobenstein muss einer ehemaligen Mitarbeiterin den ausgebliebenen Lohn nachzahlen. Bei dem Streit, der vor dem Arbeitsgericht Gera mit einem Vergleich endete, ging es um Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto der Frau. Der Pflegedienst war erst kurze Zeit am Markt und konnte die Mitarbeiterin aufgrund der noch nicht ausreichenden Auftragslage nicht immer wie vertraglich vorgesehen einsetzen. Als die Frau kündigte, hatte sie zahlreiche Negativstunden. Diese wollte ihr das Unternehmen

nun nicht mehr auszahlen, schildert die „Ostthüringische Zeitung“ den Sachverhalt. Die Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto hatte aber nicht die Arbeitnehmerin zu verantworten, so der Anwalt der Klägerin: „Nach einheitlicher Rechtsprechung ist ein negatives Guthaben auf einem Arbeitszeitkonto von einem Arbeitnehmer beim Ausscheiden nur dann auszugleichen, wenn der Arbeitnehmer allein darüber entscheiden konnte, ob und in welchem Umfang die Negativstunden angerechnet werden.“ Die Klägerin aber habe diese freie Entscheidung nicht. (ck)

## Marketing

### Mitarbeiter zeigen Gesicht

**Arnsberg //** Die Caritas-Sozialstation Neheim in Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) hat anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens eine Marketingaktion gestartet. Unter dem Motto „Wir zeigen Gesicht“ geben Mitarbeiter ihr ganz persönliches Statement ab, warum ihr Herz

für die Arbeit in der Sozialstation schlägt. In nächster Zeit werden die Gesichter im Stadtbild von Arnsberg erscheinen.

In der Sozialstation arbeiten 54 Mitarbeiter für 230 Patienten. (ck)

□ [www.caritas-arnsberg.de](http://www.caritas-arnsberg.de)